

Bitte zurück an
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Stadtwaldstraße 74
85368 Moosburg

Antrag auf dauerhafte Stilllegung Anschluss Strom – Netzgebiet Moosburg

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Der Anschlussnehmer beantragt bei der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (nachfolgend SWM Infrastruktur genannt) verbindlich, für das unter Ziff. 2 genannte Anwesen, die dauerhafte Stilllegung des Netzanschlusses an das Stromversorgungsnetz der SWM Infrastruktur¹.

Die Stilllegung hat die dauerhafte Unterbrechung der Stromversorgung durch Abtrennen des Netzanschlusses vom Stromversorgungsnetz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en) zur Folge:

dauerhafte Stilllegung **Strom-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en):

Stromzählernummer (1):	Stromzählernummer (2):	Stromzählernummer (3):
------------------------	------------------------	------------------------

Gründe für die Stilllegung

Abbruch des Gebäudes Sonstiges

Geplanter Abbruchtermin (KW/Jahr): _____

2. Anwesen

Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	PLZ, Ort
Lagesituation Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

¹ Gilt nur für Gasnetzanschlüsse mit einer Dimension bis da 63 und für Stromnetzanschlüsse mit einer Dimension bis 160A. Bei Netzanschlüssen mit einer größeren Dimension erfolgt ein Angebot durch SWM.

3. Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer/Rechnungsempfänger

Anschlussnehmer	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für Firmen : Registernummer, Registergericht ²	Für Privatpersonen : Geburtsdatum
Grundstückseigentümer ³	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Rechnungsempfänger ⁴	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	

4. Ansprechpartner vor Ort, falls vom Anschlussnehmer abweichend

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

5. Kostenerstattung

Der Anschlussnehmer erstattet der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG die Kosten für die erbrachte Leistung. Die Kosten werden pauschal berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem gültigen „Preisblatt Netzanschlüsse der SWM Infrastruktur GmbH & Co.KG“.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privaten Grund trägt der Anschlussnehmer.

6. Allgemeine Bedingungen

Für die dauerhafte Stilllegung des Stromnetzanschlusses gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM in der jeweils gültigen Fassung.

7. Informationen zur dauerhaften Stilllegung

- ▶ Die Abbrucharbeiten dürfen nicht vor der Ausführung der Leistung erfolgen. Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- ▶ Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen.

² Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewereregister zu machen.

³ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Eigentümer des unter Ziff. 2 genannten Grundstücks nicht identisch sind. In diesem Fall ist die Zustimmungserklärung der Person oder Firma erforderlich, in deren Eigentum sich das Grundstück befindet. Diese erfolgt durch Unterschrift (ggf. von einer Vertretung).

⁴ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

8. Widerrufsrecht

Ist der Anschlussnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

Anschlussnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Anschlussnehmer die SWM, Stadtwaldstraße 74, 85368 Moosburg, E-Mail: eegmo@swm-infrastruktur.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dazu kann der Anschlussnehmer das auf der Website www.swm-infrastruktur.de/formulare herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Anschlussnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Anschlussnehmer diesen Vertrag widerruft, hat die SWM alle Zahlungen, die sie vom Anschlussnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die SWM dasselbe Zahlungsmittel, das der Anschlussnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Anschlussnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Anschlussnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der SWM einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die SWM von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anschlussnehmer der Ausführung zur Stilllegung vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Stilllegung vollständig ausgeführt wurde.

Der Anschlussnehmer ist einverstanden, dass mit der dauerhaften Stilllegung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

9. Unterschriften

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers ⁵	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers ³
----------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

10. Bemerkung

⁵ Erfolgt die Unterzeichnung durch eine Vertretung, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir verwenden Ihre Daten zur Vorbereitung und Durchführung des Netzanschlussvertrages. Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist bei Anschlüssen an das von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG betriebene Strom- und Gasnetz die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München datenschutz.infrastruktur@swm-infrastruktur.de und bei Anschlüssen an das Fernwärme-/Fernkälte- oder Wassernetz die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München datenschutz.versorgung@swm.de.

Die Erfassung und Bearbeitung der Anträge erfolgt in einem von der SWM Infrastruktur GmbH & Co.KG betriebenen Netzanschlussportal, für das beide Unternehmen gemeinsam verantwortlich im Sinne der DSGVO sind, wobei Sie sich an die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG als zentrale Anlaufstelle wenden können.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, finden Sie unter www.swm-infrastruktur.de/info/datenschutz/swm-infrastruktur-web bzw. www.swm.de/datenschutz/swm-web.